



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtrat	05.02.2020	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Gründung der noris inklusion kommunal gGmbH als Tochtergesellschaft der noris inklusion gGmbH

Unterlagen werden nachgereicht

Anlagen:

Entscheidungsvorlage

Anlage 1: Satzung

Anlage 2: Auszug aus der Gesellschaftssatzung

Sachverhalt (kurz):

Die noris inklusion gGmbH beabsichtigt die Gründung einer Tochtergesellschaft ("noris kommunal gGmbH).

Mit der beabsichtigten Gründung der noris inklusion kommunal gGmbH wird die Schaffung eines Dienstleisters ermöglicht, welcher überwiegend für den Auftraggeber Stadt Nürnberg Leistungen erbringt und dadurch als Inhouse-fähig angesehen werden kann (Erfüllung des Wesentlichkeitskriteriums des § 108 Abs. 1 Nr. 2 GWB).

Hierfür würde die noris inklusion gGmbH Arbeitsfelder der anerkannten Werkstätten ausgliedern, um die attraktiven Arbeitsfelder zu erhalten.

Die Umsetzung des oben beschriebenen Zweckes erfolgt durch die Gründung einer 100%igen Tochtergesellschaft der noris inklusion gGmbH. Mittelbar wäre demnach die Stadt Nürnberg 100%iger Anteilseigner.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

<u>Gesamtkosten</u>	€	<u>Folgekosten</u>	€ pro Jahr
		<input type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt,
ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)
- Ja
- Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
- Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
- Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Das Vorhaben fördert das Arbeitsangebot für Menschen mit Behinderung und dient daher dem Ziel der Inklusion.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

RA (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

Ref. V

noris inklusion gGmbH

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt dem Vorhaben der noris inklusion gGmbH -wie in der Entscheidungsvorlage beschrieben- zu. Der Stadtrat beschließt den vorgelegten Entwurf der Gesellschaftssatzung der neuzugründenden "noris kommunal gGmbH".

Der/die für die Stadt Nürnberg handelnde Vertreter/Vertreterin wird ermächtigt, alle Erklärungen abzugeben und alle Maßnahmen zu treffen, die zur Durchführung der Gesellschaftsgründung notwendig, erforderlich oder zweckdienlich sind. Dies gilt auch für den Fall, dass Änderungen im Entwurf der Gesellschaftssatzung notwendig werden, soweit es sich nicht um wesentliche inhaltliche Änderungen handelt. Änderungen können im weiteren Verfahren insbesondere aus kommunal-rechtlicher, gesellschaftsrechtlicher oder steuerlicher Sicht geboten sein (z. B. Vorgaben durch Aufsichtsbehörden, Finanzamt oder Registergericht).